



Vollmacht zur Abholung des Personalausweises

Sie können Ihren neuen Personalausweis ca. 2 – 3 Tage nach Zustellung des PIN-Briefes bei Ihrer Personalausweisbehörde abholen.

Bringen Sie dazu Bitte Ihren bisherigen Personalausweis/ vorläufigen Personalausweis mit.

Zur Abholung Ihres Personalausweises können Sie auch eine andere Person schriftlich bevollmächtigen. Diese Person muss zusätzlich ihren einen Ausweis/Pass vorlegen.

Hiermit bevollmächtige ich:

Vorname / Name	
Straße / Hausnummer	
PLZ / Wohnort	

folgende Person:

	Daten des Bevollmächtigten – bitte ausfüllen:
Vorname / Name	
Geburtsdatum / -ort	
Straße / Hausnummer	
PLZ / Wohnort	

meinen beantragten Personalausweis in Empfang zu nehmen.

Weitere Erklärungen zur Abholung eines Personalausweises

(Bitte unbedingt ausfüllen, da sonst eine Aushändigung des Personalausweises nicht möglich ist.)

1. Erklärung über den Erhalt des PIN-Briefes (§ 13 PAuswG)

Mir wurde der Brief mit der PIN, der PUK und dem Sperrkennwort zur Onlineausweisfunktion (elektronischer Identitätsnachweis) vom Ausweishersteller übersandt.

Ja

Nein

(mir ist bekannt, dass der Ausweis in diesem Fall nicht ausgehändigt werden darf)

Datum

Unterschrift